

Vorlage-Nr.: **2463-2008/DaDi** vom 14.11.2008

Aktenzeichen: 221-002

Fachbereich: **B - Kreisbeigeordneter**

*B/1 - Schulservice*

*B/8 - Schulentwicklung*

Beteiligungen: *Da-Di-Werk - Gebäudemanagement*

*EB - Erster Kreisbeigeordneter*

*L - Landrat*

*L/2 - Finanz- und Rechnungswesen*

Kostenstelle: **309001 Büro Kreisbeigeordneter**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Konzept Betreuende Grundschulen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Ziffer 4 des Kreistagsbeschlusses zur Drucksache Nr. 1098/VII vom 16.12.2002 über die Aus- und Zubaukosten von Räumlichkeiten von zusätzlichen Gruppen in Betreuenden Grundschulen wird aufgehoben.
2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Schaffung bzw. Bereitstellung von Räumen für die Betreuende Grundschule als ergänzendes schulisches Angebot dem Da-Di Werk Gebäudemanagement und die Ausstattung (Möblierung etc.) der Abteilung Schulservice ab dem 01.01.2009 übertragen wird.

## Begründung:

Aufgrund der Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums vom 02.03.2000 und des damit verbundenen Kreisausschussbeschlusses vom 21.03.2000 hat der Kreistag am 20.11.2000 zur gerechten Verteilung des Landeszuschusses dem Konzept über die Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen zugestimmt.

Dieses Konzept ist Teil des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Seite 91 ff.). Die Schulen haben zunächst mit Vorlage eines Konzepts und einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz beim Schulträger die Einrichtung eines Betreuungsangebotes beantragt.

Grundlegendes Kriterium war hier, dass **neue** Betreuungsangebote nur dann eingerichtet werden können, wenn die Durchführung von Fördervereinen, anderen rechtsfähigen Vereinen oder Schulstandortgemeinden organisiert werden.

Zur Verbesserung der Betreuungsangebote hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2001 (Drucksache Nr. 333/VII) Eckpunkte zur Erstellung eines Konzepts zur kreisweiten Verbesserung der Betreuung für Kinder von 0 bis 15 Jahren unter Beteiligung kommunaler und freier Träger beschlossen.

Dem daraufhin erstellten Konzept zur kreisweiten Verbesserung der Betreuung für Kinder von 0 – 15 Jahren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2002 zugestimmt (Drucksache Nr. 1098/VII).

Das Konzept sieht Nachfolgendes vor:

1. Zur Werbung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen ist, unter Beteiligung eines freien Trägers der Jugendhilfe, ein Angebot zur Vermittlung von Tagespflege zu schaffen. Die Nutzung/Ausweitung bestehender Angebote in der Region ist zu prüfen.
2. Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (§§ 74,75 SGB VIII), die ein Krippenangebot neu schaffen, können hierfür einen einmaligen Zuschuss von 7.500,00 EUR/Gruppe (mindestens 10 Plätze) für deren Erstausrüstungen erhalten. Der Zugang zu dieser Leistung ist niedrigschwellig und weitestgehend frei von bürokratischen Hemmnissen zu gestalten.
3. Das Konzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Drucksache Nr. 2394/VI) wird in Punkt 11 wie folgt ergänzt: Modell 3 (tägliche Betreuung 6 Stunden) 5.250,00 EUR. Dieser Zuschuss wird ohne Einschränkung der Gruppenzahl gewährt.
4. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg gewährt für die Aus- und Zubaukosten von Räumlichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Gruppen in betreuten Grundschulen eine Zuwendung von 50% der Bau- und Einrichtungskosten bei gleichzeitiger 50%-Mitfinanzierung durch die jeweilige Kommune. In den Städten und Gemeinden, die im Jahr des Zubaus zum Ausgleich ihres Haushalts Zuwendungen aus dem Kreisausgleichsstock erhalten, erfolgt eine 100%-Finanzierung durch den Landkreis. Es wird hierbei ein höchstförderfähiger Betrag von 100.000,00 EUR/Gruppe (1.666,66 EUR pro m<sup>2</sup> Hauptnutzungsfläche x 60 m<sup>2</sup>) festgelegt. Im Wirtschaftsjahr 2003 wird hierfür eine Fördersumme von maximal 300.000,00 EUR bereitgestellt.
5. Sobald Finanzmittel des Bundes an die Schulträger für investive Maßnahmen zum Aufbau von Ganztagschulen ausgezahlt werden, wird ein Raumprogramm umgesetzt, das Küche, Speiseräume und Räume zur freizeit- und sozialpädagogischen Nutzen umfasst.
6. Zur Umsetzung der Punkte 1 bis 4 wird im Jahr 2003 eine Fördersumme von insgesamt 475.000,00 EUR wie folgt bereitgestellt:

Mit Stand 15.03.2008 sind gleichbleibend 14 von 54 Betreuenden Grundschulen in der Trägerschaft des Landkreises Darmstadt-Dieburg verblieben. Teilweise wurde die Gruppenzahl erhöht, so dass das Angebot in Trägerschaft des Landkreises insgesamt ausgeweitet wurde.

Derzeit stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg **vorhandenen** Schulraum für die Träger kostenfrei zur Verfügung, soweit schulische Bedürfnisse durch die Betreuung nicht eingeschränkt werden. Doppelnutzungen (morgens Klassenraum – nachmittags Betreuende Grundschule) von Räumen sollen möglichst vermieden werden.

Wegen des tatsächlich bestehenden hohen Bedarfs an Räumen erfolgt aber bereits jetzt in vielen Fällen eine Mitnutzung von Klassenräumen. Eine solche Doppelnutzung ist aber auch wirtschaftlich sinnvoll, da nachmittags leerstehende Räume und Flächen der Schule genutzt werden, die sonst für die Betreuung neu geschaffen werden müssten.

Durch die Neuorganisation der Bereitstellung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Betreuenden Grundschulen durch das Da-Di Werk Gebäudemanagement bzw. die Abteilung Schulservice wird ein Grundstandard eingeführt.

In Erweiterung der derzeitigen Kreistags-Beschlusslage zu Ziffer 4 des Konzepts werden künftig baulich notwendige Investitionen im Bereich der Betreuenden Grundschulen durch die Abteilung Schulservice beim Da-Di Werk Gebäudemanagement beauftragt.

Die baulichen Standards sollen dabei maximal denen eines Klassenraums entsprechen. Dies gilt auch für Reinigungs-, Betriebs- und Unterhaltsleistungen.

Die Finanzierung des Aufwands (Mieten, Betriebskosten, Renovierungen, Reparaturen, Zinsen und Abschreibungen) der Betreuenden Grundschulen erfolgt durch Einrechnung in die Schulumlage bzw. Erhöhung des Elternbeitrages/Gemeindeanteil bis zur Kostendeckung.

Wenn auch die Betreuenden Grundschulen derzeit kein schulisches Angebot darstellen, ist perspektivisch doch zu erwarten, dass die Schulen einen Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm nach Maß des Landes (Ganztagsschule in offener oder gebundener Konzeption bzw. Pädagogische Mittagsbetreuung) stellen und dort auch aufgenommen werden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind diese Einrichtungen dann baulich dem schulischen Angebot zuzurechnen, so dass eine Abbildung über die Schulumlage erfolgt.

Gleichzeitig kann die Mittagsversorgung der Betreuenden Grundschulen über das Konzept zur Mittagsbetreuung für die Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit abgedeckt werden, und so Synergien größtmöglich genutzt werden.

Im Haushaltsjahr 2009 notwendige Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten im Bereich der Betreuenden Grundschulen werden im Rahmen des Etats der allgemeinen Bauunterhaltung mitfinanziert.

Weiterhin notwendige Baumaßnahmen im investiven Bereich werden ab dem Haushaltsjahr 2010 entsprechend etatisiert.